

Hausbesitzer sauer: Stadt soll falsche Zahlen erhoben haben



Der neue Münchner Mietspiegel ist erst wenige Tage alt – und schon kracht es! Der Hausbesitzerverein Haus+Grund will erneut klagen, weil das Sozialreferat die Daten, die in den Mietspiegel eingeflossen sind, vernichtet haben soll.

„Das ist ein Skandal“, sagt Vereinschef Rudolf Stürzer. Bereits gegen den Mietspiegel 2015 waren die Hausbesitzer vor Gericht gezogen.

Die Stadt beauftragt alle zwei Jahre eine Firma mit der Erstellung des Spiegels. Die wiederum schickt Interviewer raus zu den Mietern. Mithilfe der Ludwig-Maximilians-Universität werden die Daten ausgewertet.

Hintergrund des Protests ist, dass die so ermittelte Durchschnittsmiete von 11,23 Euro den Hausbesitzern zu niedrig vorkommt. Der tatsächliche Wert liege höher. Bei Mieterhöhungen müssen sich Vermieter an dem Mietspiegel orientieren. Und das schmeckt ihnen nicht! „Es ist aus der Sicht der Vermieter schon nachvollziehbar, dass dieser Wert zu niedrig ist“, sagt SPD-Sozialexperte Christian Müller. Der Vorwurf der Hausbesitzer allerdings sei eine Räuberpistole. Denn: Die Vermieter unterstellen der Stadt Schummeleien.



Die tz vom 28. Februar

Die mit der Erstellung des Mietspiegels beauftragte Firma soll gezielt auch in Sozial- und Genossenschaftswohnungen Mieten erhoben haben. In den Mietspiegel sollen aber nur die Mieten aus dem freien Markt einfließen.

Laut Haus + Grund soll bereits beim Mietspiegel 2015 die damalige Sozialreferentin Brigitte Meier in einem Schreiben zugegeben haben, dass Daten von Sozial- und Genossenschaftswohnungen eingeflossen seien. Nun liege den Hausbesitzern gar die Aussage eines Interviewers vor, der diese Aussage für den Mietspiegel 2017 bestätigt.

Haus + Grund argumentiert, dass die Stadt deshalb die Daten so rasch löscht, damit man ihr nicht auf die Schliche kommt. Auf tz-Anfrage teilt das Sozialreferat mit, dass sämtliche Datensätze der Erhebung noch vorhanden seien. Die Adressen jedoch nicht, die müssten zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den restlichen Daten getrennt und gelöscht werden. Nach Rechtsauffassung der Verwaltung handelt es sich bei den Datensätzen nicht um städtische Informationen, über die ohne Weiteres Auskunft erteilt werden kann. Und ob man sie herausgeben kann, muss nun ein Gericht entscheiden. S. KAROWSKI, J. WELTE